

**Verlängerung des Projekts zur Erprobung einer
Führungsebene unterhalb der Schulleitung an
städtischen weiterführenden Schulen
(erweiterte Schulleitung – mittlere Führungsebene)**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 08350

Anlage:
Schätzung des Finanzierungsbedarfs

Beschluss des Bildungsausschusses des Stadtrates vom 03.05.2017 (SB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

1. Ausgangssituation

Der Ausschuss für Bildung und Sport gab mit Beschluss (08-14 / V 11457) vom 09.10.2013 die Zustimmung zur Erprobung einer erweiterten Schulleitung im Rahmen eines befristeten Pilotversuchs für die Dauer von voraussichtlich bis zu drei Jahren an vier städtischen weiterführenden Schulen. Das Bayer. Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst genehmigte wegen der fehlenden Gesetzesgrundlage mit Schreiben vom 17.03.2014 einen Schulversuch gem. Art. 82 Abs. 4 BayEUG.

Seit 01.09.2014 läuft an der Städt. Artur-Kutscher-Realschule, der Städt. Realschule an der Blütenburg, der Städt. Helen-Keller-Realschule und der Städt. Willy-Brandt-Gesamtschule das bis zum 31.08.2017 befristete Modellprojekt. Gemäß den städtischen Vorgaben zur Dauer eines Projekts wurde die Projektlaufzeit seinerzeit auf längstens drei Jahre festgesetzt. Die Erprobung der neuen Führungsstruktur unterhalb der Schulleitung erfolgt auf der Basis eines festgelegten Modells mit einer vertikalen Struktur von der Jahrgangsstufe 5 bis 10. Im Rahmen einer stadtweiten Stel-

lenausschreibung wurden die Lehrkräfte für die Führungsfunktion in der erweiterten Schulleitung ausgewählt. Diese Lehrkräfte leiten an ihren jeweiligen Schulen die sich aus der oben genannten Struktur ergebenden Lernhäuser. Im städtischen Modellversuch sind die Ständigen Vertretungen der Schulleitungen an den vier Modellschulen nicht mit der Leitung eines Lernhauses betraut. Insgesamt nehmen 17 Lehrkräfte die Führungsfunktion in der erweiterten Schulleitung wahr. Die Besetzung dieser Führungsfunktionen an den vier Modellschulen wird anhand der nachstehenden Tabelle nochmals verdeutlicht.

Städt. Willy-Brandt-Gesamtschule	<ul style="list-style-type: none"> • Mitarbeiter in der Schulleitung (BGr. A 15) • Ständiger Vertreter der Leiterin für den Realschulzweig (BGr. A 14+ Z) • Leiterin für den Mittelschulzweig (BGr. A 13 + Z) • eine Realschullehrerin, eine Gymnasiallehrerin und zwei Gymnasiallehrer mit Führungsfunktion
Städt. Artur-Kutscher-Realschule	<ul style="list-style-type: none"> • Zweiter Realschulkonrektor (BGr. A 14 + Z) • drei Realschullehrerinnen mit Führungsfunktion
Städt. Realschule an der Blumenburg	<ul style="list-style-type: none"> • zwei Realschullehrerinnen und ein Realschullehrer mit Führungsfunktion
Städt. Helen-Keller-Realschule	<ul style="list-style-type: none"> • drei Realschullehrerinnen mit Führungsfunktion

2. Gesetzliche Grundlagen

In Art. 57a BayEUG ist die gesetzliche Grundlage für die Einrichtung einer erweiterten Schulleitung festgelegt. Allerdings gilt diese Bestimmung ausschließlich für staatliche Schulen. Die Landeshauptstadt München als kommunale Schulträgerin ist daher von dieser Regelung nicht erfasst. Um eine erweiterte Schulleitung an den städtischen Schulen erproben zu können, genehmigte das Bayer. Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst für die Dauer der Projektphase einen Schulversuch.

Der Bayer. Städtetag hat sich bereits 2013 gegenüber dem Bayer. Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst dahingehend geäußert, dass die Benachteiligung der kommunalen Schulen bei der erweiterten Schulleitung als nicht akzeptabel gesehen wird. In der Sitzung des Schulausschusses des Bayer. Städtetags am 11.03.2016 wurde einstimmig die Erweiterung der gesetzlichen Regelung zur erweiterten Schulleitung um eine Generalklausel für die öffentlichen Schulträger angeregt. Der Bayer. Städtetag stand bereits während des ganzen Jahres 2016 wegen der Gesetzesänderung mit dem Bayer. Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst in Verbindung. Das Bayer. Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst hat noch Anfang Oktober 2016 gegenüber dem Bayer. Städtetag schriftlich mitgeteilt, dass nach Prüfung der rechtlichen Aspekte beabsichtigt ist, im Zuge der zum Schuljahr 2017/2018 anstehenden Änderung des BayEUG auf die Schaffung der rechtlichen Voraussetzungen für eine erweiterte Schulleitung an kommunalen Schulen hinzuwirken. Nach einem Beschluss des Schulausschusses des Bayer. Städtetags vom 21.10.2016 sind jedoch noch Abstimmungsgespräche auf ministerieller Ebene erforderlich. Der Bayer. Städtetag teilte deshalb Anfang Dezember 2016 dem Referat für Bildung und Sport mit, dass das Bayer. Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst eine Gesetzesänderung bis zum Beginn des Schuljahres 2017/2018 als unrealistisch einschätzt. Aufgrund des zeitlichen Vorlaufs für eine Gesetzesänderung werden die gesetzlichen Voraussetzungen und damit die Ermächtigungsgrundlage für kommunale Schulträger zur Einrichtung einer erweiterten Schulleitung zum 31.08.2017 nicht vorliegen. Überlegungen hinsichtlich einer dauerhaften Implementierung der erweiterten Schulleitung an städtischen Schulen müssen daher noch zurückgestellt werden.

3. Projektverlängerung

Der Bayer. Städtetag hat wegen der noch fehlenden Rechtsgrundlage gegenüber dem Referat für Bildung und Sport die Empfehlung ausgesprochen, das seit dem Schuljahr 2014/2015 laufende Projekt zur Erprobung einer erweiterten Schulleitung um maximal zwei Schuljahre zu verlängern. Das Projekt zur Erprobung einer erweiterten Schulleitung war ursprünglich auf eine Dauer von längstens drei Jahren angelegt. Die Genehmigung des Schulversuchs durch das Bayer. Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst liegt lediglich für den entsprechenden Zeitraum vor. Für die Projektverlängerung bedarf es daher auch der Verlängerung des Schulversuchs für die Schuljahre 2017/2018 und 2018/2019. Ein entsprechender Antrag wird nach Beauftragung durch den Stadtrat dort unverzüglich gestellt.

Das Projekt soll nach den bisherigen Regularien fortgeführt werden. Der Aufgabenzuschnitt für eine Lernhausleitung wird bei der Projektverlängerung unverändert beibehalten. Nur bei einer Fortführung des Projekts mit den derzeitigen Rahmenbedingungen kann zum Ende des Schulversuchs eine Vergleichbarkeit sichergestellt werden. Mit einer Beendigung des Projekts zum 31.08.2017 wegen der fehlenden gesetzlichen Grundlage würde eine erfolgreich gelebte Struktur an den vier Modellschulen aufgegeben werden. Dies würde einen nicht nachvollziehbaren Rückschritt im Hinblick auf eine zeitgerechte Führungsstruktur an Schulen bedeuten. Insbesondere würde sich mit einer Projektbeendigung auch ein personelles Problem ergeben, denn die Lehrkräfte in der erweiterten Schulleitung müssten ihre Rolle mit Führungs- und Personalverantwortung aufgeben und wieder zurück in die ursprüngliche Tätigkeit ausschließlich als Lehrkraft.

4. Zulage für die vorübergehende Wahrnehmung einer befristeten Funktion

Die 13 Führungskräfte in der erweiterten Schulleitung – außer der bestellten Funktionsstelleninhaberin und den drei bestellten Funktionsinhabern – erhalten bis zum festgesetzten Projektende, dem 31.08.2017, für die vorübergehende Wahrnehmung einer höherwertigen Tätigkeit eine persönliche Zulage gem. Art. 53 Abs. 1 Satz 1 BayBesG bzw. § 14 TVöD.

Nach dem staatlichen Funktionenkatalog für Realschulen sind Stellen in der erweiterten Schulleitung für Realschullehrkräfte mit BesGr. A 14 bewertet. Diese Lehrkräfte erhalten deshalb den Unterschiedsbetrag zu ihrer persönlichen Einwertung in BGr. A 13 bzw. A 13 + Z / EGr. 13 TVöD bzw. EGr. 13 TVöD + Z und BGr. A 14 bzw. EGr. 14 als persönliche Zulage. Der staatliche Funktionenkatalog sieht für Lehrkräfte mit der Lehramtsbefähigung für Gymnasien in der erweiterten Schulleitung eine Einwertung in BGr. A 15 vor. Den Gymnasiallehrkräften in der erweiterten Schulleitung an der Städt. Willy-Brandt-Gesamtschule wird als persönliche Zulage der Unterschiedsbetrag zu ihrer eigenen Einwertung in BGr. A 14 / EGr. 14 TVöD und BGr. A 15 / EGr. 15 TVöD gezahlt.

Die Realschullehrkräfte in der erweiterten Schulleitung können auf keine Stellen mit der höheren Einwertung (BGr. A 14) disponiert werden, da es weder an den Modellschulen noch an den weiteren städtischen Realschulen außer den Funktionen im Schulleitungsbereich passende Beförderungsstellen für Realschullehrkräfte gibt. Gleiches gilt auch für die Gymnasiallehrkräfte in der erweiterten Schulleitung an der Städt. Willy-Brandt-Gesamtschule, da dort ebenfalls keine mit BGr. A 15 bewerteten Planstellen ausgebracht sind.

Bei den vier in eine Funktion im Schulleitungsbereich bestellten Lehrkräften (Zweiter Realschulkonrektor, Mitarbeiter in der Schulleitung, Ständiger Vertreter der Leiterin für den Realschulzweig, Leiterin für den Mittelschulzweig) hat sich durch die Übernahme der Lernhausleitung keine finanzielle Veränderung ergeben.

Gemäß den städtischen Durchführungshinweisen vom 30.07.2012 für die Zulage nach Art. 53 BayBesG ist die Gewährung auf einen Zeitraum von drei Jahren befristet. Nach den gesetzlichen Bestimmungen des Art. 53 Abs. 1 Satz 3 BayBesG kann die Zulage bei ununterbrochener Wahrnehmung der Funktion bis zu einer Dauer von längstens fünf Jahren gezahlt werden.

Das Personal- und Organisationsreferat hat mit Verfügung vom 16.02.2017 abweichend von den Durchführungshinweisen zu Art. 53 BayBesG vom 30.07.2012 und den städtischen Festlegungen zu § 14 TVöD einer Weitergewährung der (persönlichen) Zulagen gem. Art. 53 Abs. 1 Satz 1 BayBesG bzw. § 14 TVöD für die betroffenen Mitglieder der erweiterten Schulleitung in den vier Modellschulen für die Fortdauer des Projektes „Erprobung einer Führungsebene unterhalb der Schulleitung an städtischen weiterführenden Modellschulen (erweiterte Schulleitung – mittlere Führungsebene)“, maximal jedoch bis zu einem Gesamtzeitraum der Zulagengewährung von fünf Jahren, zugestimmt. Die Zustimmung gilt unter dem Vorbehalt einer Projektverlängerung. Die Zulagengewährung an die Lehrkräfte in der erweiterten Schulleitung im Modellversuch kann somit ununterbrochen für die Dauer des Projekts fortgesetzt werden.

5. Anrechnungsstunden

Jedes Mitglied in der erweiterten Schulleitung erhält im laufenden Modellversuch für die Wahrnehmung der Aufgaben im Bereich der Personalführung und Qualitätssicherung eine zeitliche Ressource von zwei Anrechnungsstunden als Leitungszeit. Für die 17 Mitglieder in der erweiterten Schulleitung fallen damit insgesamt 34 Anrechnungsstunden an. Dies entspricht exakt den staatlichen Vorgaben in § 1 Abs. 1 Satz 3 ErwSchLV, in welchem Umfang an den staatlichen Schulen für die Übernahme von Führungs- und Personalverantwortung Leitungszeit gewährt wird. Im verlängerten Modellprojekt sollen damit weiterhin pro Mitglied in der erweiterten Schulleitung die zwei Anrechnungsstunden gewährt werden.

Die Schulleitungen der vier Modellschulen und der Geschäftsbereich A haben sich zu Beginn des Schulversuchs dafür ausgesprochen, aus dem vorhandenen Anrechnungsstundenkontingent der Schulen den erweiterten Schulleitungen weitere Anrechnungsstunden zukommen zu lassen. An die Mitglieder in der erweiterten Schul-

leitung wurden über die zwei Anrechnungsstunden hinaus weitere zwei Anrechnungsstunden aus dem vorhandenen Kontingent der jeweiligen Schule vergeben. Im Modellversuch hat sich gezeigt, dass die erweiterte Schulleitung dadurch wirksam unterstützt werden konnte, ohne den gegebenen Finanzrahmen auszuweiten. Diese Praxis soll im Hinblick auf die Vergleichbarkeit auch im verlängerten Modellversuch beibehalten werden.

6. Evaluation

Zu Beginn des Projekts fand eine externe Evaluation durch das smi schulmanagement institut statt, um den Ist-Stand zu dokumentieren und hieraus Empfehlungen und Handlungsbedarfe für den laufenden Schulversuch und eine ggf. dauerhafte Implementierung der erweiterten Schulleitung an den städtischen Schulen zu gewinnen. Zum Abschluss des Projekts war wiederum eine Evaluation vorgesehen. Im November 2016 fanden bereits Erhebungen für eine Schlussevaluation statt, da zu diesem Zeitpunkt noch von einem Projektende zum 31.08.2017 und einer termingerechten Änderung der gesetzlichen Grundlage zum Schuljahresbeginn 2017/2018 ausgegangen wurde. Anfang Dezember 2016 erhielt das Referat für Bildung und Sport Kenntnis über die veränderte Sachlage im Hinblick auf das Hinausschieben des Zeitpunkts für die Änderung der gesetzlichen Bestimmungen für die Einrichtung einer erweiterten Schulleitung. Die aktuell im Rahmen der Evaluation gewonnenen Erkenntnisse werden im weiteren Projektverlauf berücksichtigt. Die vom smi schulmanagement institut als Abschlussevaluation durchgeführte Befragung bei den Zielgruppen der Schülerinnen und Schüler, Eltern und Lehrkräfte zeigte äußerst erfolversprechende Ergebnisse des Modellprojekts im Hinblick auf eine neue Führungsstruktur an Schulen. Die Zielgruppe der Schülerinnen und Schüler bestätigte nach der Befragung eine höhere Zustimmung zu einer bestmöglichen Förderung durch Individualisierung der Lernprozesse als zu Beginn des Modellversuchs. Die Eltern sprachen sich im Vergleich zur Ist-Standsbefragung jetzt in hohem Maße dafür aus, dass die Kommunikation mit der Schule verbessert und die Elternarbeit intensiviert ist. Die erwarteten Wirkungen und Zielsetzungen der erweiterten Schulleitung für das Lehrerinnen- und Lehrerkollegium zeigte sich nach der Evaluation differenzierter als bei den beiden anderen Zielgruppen. Die Lehrkräfte bestätigten deutliche positive Veränderungen in der Personalentwicklung. Die Evaluationsergebnisse zeigten bei einigen Themenfeldern einen Handlungsbedarf, der im Projekt aufgegriffen bleibt. Gerade für die Zielgruppe der Lehrkräfte bedeutet die neue Führungsstruktur eine einschneidende Veränderung zu der gewohnten traditionellen Führung an Schulen. Insofern ist auch nachvollziehbar, dass manche Lehrkräfte noch mehr Zeit brauchen, um sich auf diesen Veränderungsprozess einzulassen.

Der Freistaat Bayern hat in zwei Schulversuchen (MODUS 21 und Profil 21) den staatlichen Schulen die Gelegenheit gegeben, zeitgemäße, schulbezogene Führungsstrukturen zu erproben. Anknüpfend an die positiven und belastbaren Ergebnisse dieser Schulversuche wurde im BayEUG die gesetzliche Grundlage für die Einrichtung einer erweiterten Schulleitung an staatlichen Schulen geschaffen. Zum Schuljahr 2017/2018 beginnt mittlerweile die fünfte Antragsrunde für staatliche Schulen zur Einrichtung einer erweiterten Schulleitung. Die staatlichen Schulen zeigen großes Interesse an der erweiterten Schulleitung. Es sind bereits 236 staatliche Schulen mit erweiterter Schulleitung eingerichtet. Im Schuljahr 2017/2018 sollen weitere 26 staatliche Schulen hinzukommen.

Bei einer Verlängerung des Modellversuchs ist deshalb beabsichtigt, zum Ende der Projektphase nur mehr eine Teilevaluation durchzuführen. Der eingeschlagene Weg wurde von den Zielgruppen der Schülerinnen und Schüler sowie Eltern eindeutig bestätigt, denn sie haben sich nach den Evaluationsergebnissen bereits jetzt sehr positiv für die veränderte Struktur ausgesprochen. Dieser Standard ist zu halten und weiterzuentwickeln. Eine erneute Schülerinnen-/Schüler-/Elternbefragung erscheint deshalb nicht mehr erforderlich. Nachdem bei der Zielgruppe der Lehrkräfte noch Handlungsbedarf erkannt wurde, soll dieser Personenkreis zum Ende des verlängerten Projekts nochmals befragt werden.

Die Ausschreibung des Auftrags zur externen Teilevaluation wird zeitnah veranlasst. Die Finanzierung erfolgt aus Sachmitteln des Budgets des Referats für Bildung und Sport.

Das Referat für Bildung und Sport hat mit dem Personal- und Organisationsreferat – P 3 und dem Statistischen Amt Verbindung aufgenommen, ob von dort eine sinnvolle Unterstützung zur abschließenden externen Evaluation des Modellprojekts geboten werden kann.

7. Beurteilungsbefugnisse

In den geltenden Beurteilungsrichtlinien für die Lehrkräfte bei der Landeshauptstadt München (BeurteilungsRL – LK) wurden die Besonderheiten berücksichtigt, die der Modellversuch für eine erweiterte Schulleitung an den vier städtischen Schulen im Bereich der dienstlichen Beurteilung mit sich bringt. Zu den Aufgaben der Mitglieder der erweiterten Schulleitung gehören auch die Erstellung von Beurteilungsentwürfen und die damit verbundenen Unterrichtsbesuche für die jeweils zugeordneten Lehrkräfte. Damit kann an den vier Modellschulen erstmals für diese Lehrkräfte das im Bereich der Stadtverwaltung übliche Vieraugenprinzip bei der dienstlichen Beurteilung umgesetzt

werden. In den BeurteilungsRL – LK werden die hierfür erforderlichen Kompetenzen zum Besuch von Unterrichtsbesuchen und als Entwurfsverfasserin bzw. Entwurfsverfasser im Modellprojekt an die Mitglieder in der erweiterten Schulleitung übertragen. In Buchstabe A, Ziffer 5 der BeurteilungsRL – LK ist festgelegt, dass diese Regelungen für den Zeitraum vom 01.09.2014 bis zum Ende des Schulversuchs am 31.08.2017 an den vier Modellschulen gelten. Die Mitglieder in der erweiterten Schulleitung sollen diese Befugnisse auch während des verlängerten Projektzeitraums weiterhin wahrnehmen. Es ist deshalb eine Modifizierung der Beurteilungsrichtlinien bezüglich der um längstens zwei Schuljahre verlängerten Projektdauer erforderlich. Die entsprechende Verfügung zur Verlängerung der Geltungsdauer wird das Referat für Bildung und Sport dem Herrn Oberbürgermeister nach Beteiligung der Beurteilungskommission und des Gesamtpersonalrats zeitnah vorlegen. Es soll kein Bruch in der Wahrnehmung der Beurteilungskompetenzen für die erweiterte Schulleitung entstehen, da es sich gerade hierbei um eine wesentliche Aufgabe in dieser Führungsfunktion handelt.

8. Prozessbegleitung und Qualifizierung

Seit Beginn des Schulversuchs zur Erprobung einer erweiterten Schulleitung erfolgt die Prozessbegleitung an den vier Modellschulen durch erfahrene Trainerinnen und Trainer des Pädagogischen Instituts. Je zwei Fachkräfte, die ein Tandem bilden, sind zuständig für zwei Schulen und unterstützen diese bei allen Maßnahmen der Prozessbegleitung und Qualifizierung in diesem Veränderungsprozess. Die mit der Projektphase verbundene intensive Prozessbegleitung der beteiligten Schulen und ihrer Führungskräfte in der erweiterten Schulleitung endet mit dem Schuljahr 2016/2017. Die vier Modellschulen sollen jedoch auch im verlängerten Schulversuch begleitet werden, wenngleich nicht mehr in der bisherigen Intensität. Es soll auch künftig auf die jeweiligen Bedürfnisse der einzelnen Modellschulen eingegangen werden, insbesondere auch im Hinblick auf zusätzliche Fortbildungsbedarfe. Damit für die vier Modellschulen im Rahmen der Prozessbegleitung die Synergieeffekte genutzt werden können, soll für die Dauer des verlängerten Schulversuchs nach Bedarf allen vier Modellschulen die Möglichkeit einer Prozessbegleitung zur Verfügung stehen. Den Mitgliedern in der erweiterten Schulleitung steht darüber hinaus das breite Spektrum berufsbegleitender Fort- und Weiterbildungsangebote aus dem Jahresprogramm des Pädagogischen Instituts zur Verfügung. In diesem Zusammenhang können unterjährig auch Maßnahmen für spezielle Fortbildungsbedarfe konzipiert und organisiert werden. In begründeten Fällen können zudem Einzel-Coachings bzw. Team-Coachings beim Pädagogischen Institut beantragt werden.

9. Einzusetzende Ressourcen

Der um zwei Schuljahre verlängerte Modellversuch erfordert Mittel für

- die vorübergehende Übertragung einer höherwertigen Tätigkeit bei 13 Dienstkräften (in Höhe von ca. 52.660 €), vgl. Anlage 1
- die Finanzierung von durchschnittlich zwei Anrechnungsstunden für 17 Führungsfunktionen in der erweiterten Schulleitung = Lernhausleitungen (in Höhe von 92.535 €), vgl. Anlage 1
- den Sachaufwand
- die Prozessbegleitung und Qualifizierungsmaßnahmen, vgl. Ziffer 8
- die abschließende Teilevaluation, vgl. Ziffer 6

An den vier ausgewählten Modellschulen sollen weiterhin insgesamt 17 Lehrkräfte (= ohne Ständige Vertretung der Schulleitung) die Aufgaben der erweiterten Schulleitung übernehmen. Der exakte Finanzierungsbedarf für diese Funktionen im Modellversuch unter Berücksichtigung von zwei Anrechnungsstunden als Leitungszeit beläuft sich auf 145.195 € und ergibt sich aus der beiliegenden Übersicht (Anlage 1).

Die Finanzierung des Modellprojekts erfolgt aus dem eigenen Referatsbudget für Personalauszahlungen - der referatsspezifischen Besonderheit Schulen. Die notwendigen Ressourcen für den Sachaufwand (Raum, Büro- und DV-Ausstattung) werden aus dem Sachkostenbudget des Referats für Bildung und Sport erbracht.

10. Darstellung der Kosten und der Finanzierung

10.1 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

	dauerhaft	einmalig	Befristet von Sept. 2017 bis Aug. 2019
Summe zahlungswirksame Kosten		Finanzierung aus dem Referatsbud- get	Finanzierung aus dem Referatsbud- get
Davon:			

	dauerhaft	einmalig	Befristet von Sept. 2017 bis Aug. 2019
Personalauszahlungen (Zeile 9)			Bis zu 145.195 € jährlich Finanzierung aus dem Referatsbud- get
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11) für Evaluation		Finanzierung aus dem Referatsbud- get	
Transferauszahlungen (Zeile 12)			
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)			
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)			
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente			1,44

10.2 Nutzen

Die Änderung der gesetzlichen Grundlage in Art. 57a BayEUG für die Einrichtung einer erweiterten Schulleitung an kommunalen Schulen wurde von ministerieller Seite schriftlich in Aussicht gestellt. Wegen noch erforderlicher Abstimmungsgespräche des Bayer. Städtetags wird die Gesetzesänderung aufgrund des zeitlichen Vorlaufs hierfür nicht zeitgerecht zum Ende des Schulversuchs am 31.08.2017 erfolgen. Das seit

2 1/2 Jahren laufende Modellprojekt soll keinesfalls wegen der nicht zeitgerechten Gesetzesänderung abgebrochen werden. Eine Beendigung des Projekts würde einen Stillstand bei der Umsetzung einer erweiterten Schulleitung an den städtischen Schulen bedeuten. Die bisherigen guten Ergebnisse sollen in einem verlängerten Schulversuch wirksam für die Beteiligten genutzt und weiterentwickelt werden. Um nicht von der staatlichen Entwicklung in Bezug auf eine zeitgerechte und moderne Führungsstruktur an Schulen abgekoppelt zu sein, ist eine Verlängerung des städtischen Schulversuchs zur Erprobung einer erweiterten Schulleitung unabdingbar. Insbesondere die gewonnenen äußerst positiven und zielführenden Erfahrungen sprechen dafür, der Empfehlung des Bayer. Städtetags zu einer Projektverlängerung um maximal zwei Schuljahre zu folgen.

10.3 Finanzierung

Die Finanzierung erfolgt aus dem eigenen Referatsbudget.

11. Abstimmung

Es folgen die Stellungnahmen der Querschnittsreferate:

Das Personal- und Organisationsreferat hat einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten und stimmt dieser ohne Einwände zu.

Die Stadtkämmerei hat einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

Die Vorlage ist mit der Gleichstellungsstelle für Frauen abgestimmt und ein Abdruck wurde zugeleitet. Die Gleichstellungsstelle für Frauen unterstützt die Verlängerung des Schulversuchs, da hiermit auch eine Struktur geschaffen wird, die gleichstellungspolitisch wirken kann, wenn hier bei der Stellenbesetzung das Ziel angelegt wird, im Schuldienst mehr Frauen in Leitungspositionen zu bringen bzw. ihnen zu ermöglichen, mit den an den Sonderauftrag gebundenen Leitungstätigkeiten ein Leitungsprofil zu entwickeln. Im Beschluss wurde auf Wunsch der Gleichstellungsstelle für Frauen das Geschlecht der Funktionsstelleninhaberinnen und -inhaber in der erweiterten Schulleitung angegeben. Nur so kann nachgeprüft werden, ob ein solches Ziel bisher zur Umsetzung kam. Sollte der Schulversuch weiterhin erfolgreich sein und in den Regelbetrieb übernommen werden können, ist dies eine wichtige Erkenntnis.

Der Gesamtpersonalrat und der Referatspersonalrat des Referats für Bildung und Sport haben einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

Ein Anhörungsrecht eines Bezirksausschusses besteht nicht.

Der Korreferentin, Frau Stadträtin Neff, und der Verwaltungsrätin für Allgemeinbildende Schulen, Frau Stadträtin Krieger, wurde ein Abdruck der Beschlussvorlage zugeleitet.

II. Antrag der Referentin

1. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, beim Bayer. Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst die Verlängerung des Schulver-

suchs zur Erprobung einer erweiterten Schulleitung bis maximal zum Ende des Schuljahres 2018/2019 zu beantragen.

2. Der Bildungsausschuss stimmt vorbehaltlich der Zustimmung des Bayer. Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst einer Verlängerung des Pilotversuchs zur Erprobung einer erweiterten Schulleitung bis maximal zum Ende des Schuljahres 2018/2019 an den vier städtischen Modellschulen nach den bisherigen Regularien zu. Die Finanzierung des Modellprojekts erfolgt aus dem eigenen Referatsbudget.
3. Für den Modellversuch zur Erprobung einer erweiterten Schulleitung werden den Mitgliedern der erweiterten Schulleitung, die ein Lernhaus leiten, zwei Anrechnungstunden zur Verfügung gestellt. In Abstimmung mit dem zuständigen Geschäftsbereich können die Schulleiterinnen und der Schulleiter der Modellschulen aus dem vorhandenen Anrechnungstundenkontingent der Schulen den Lernhausleitungen in der erweiterten Schulleitung weitere Anrechnungstunden zukommen lassen.
4. Die Ständigen Vertretungen der Schulleitung an den vier Modellschulen werden im Modellversuch nicht mit der Leitung eines Lernhauses betraut.
5. Der Bildungsausschuss nimmt Kenntnis davon, dass zum Projektende eine externe Teilevaluation dieses Modellversuchs erfolgt. Das Vergabeverfahren erfolgt nach den rechtlichen Vorgaben unter Einbindung des Direktoriums – Vergabestelle.
6. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Christine Strobl
3. Bürgermeisterin

Beatrix Zurek
Stadtschulrätin

IV. Abdruck von I. mit III.
über D-II/IV-SP
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt
z. K.

V. Wiedervorlage im Referat für Bildung und Sport -

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. An das Personal- und Organisationsreferat
An RBS – A
An RBS – B
An RBS – GL 10
An RBS – Recht
An RBS – PI
An RBS – GL 2
An RBS – GL 4

z. K.

Am